



Kapitalbezug bei (Teil-)Pensionierung

Antragsformular für Versicherte

Rathaus
9001 St.Gallen
www.pk.stadt.sg.ch

1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
AHV-Nr.	Geburtsdatum
Arbeitgeber	Eintrittsdatum
Zivilstand	Pensionierungsdatum
Tel/E-Mail	Pensionierungsgrad _____ % (mindestens 20%)

2 Hinweise zum Kapitalbezug

- Das Sparguthaben kann bis zu 100% in Kapital- statt in Rentenform bezogen werden.
- Mit dem Kapitalbezug sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse anteilmässig abgegolten.
- Allfällige Pensionierten-Kinderrenten und die versicherten anwartschaftlichen Leistungen bemessen sich an der gekürzten Altersrente.
- Die Auszahlung erfolgt im Zeitpunkt der (Teil-)Pensionierung, also frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahrs.
- Bei Einkäufen innerhalb von drei Jahren vor dem Altersrücktritt gilt die bundesrechtliche Einschränkung des teilweisen Kapitalbezuges gemäss Art. 79 Abs. 3 BVG.
- Die steuerliche Behandlung von Kapitalzahlungen ist kantonal unterschiedlich geregelt. Sie ist von der versicherten Person zu klären.
- Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag muss mindestens ein Monat vor der Pensionierung bei der Pensionskasse vorliegen und kann ab diesem Zeitpunkt weder abgeändert noch zurückgezogen werden. Ein früher abgegebener Antrag kann bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich widerrufen werden.
- Versicherte, die verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder einen Unterstützungsvertrag eingereicht haben, bedürfen der amtlich beglaubigten Zustimmung ihres Partners bzw. ihrer Partnerin; unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Versicherte haben ihren Zivilstand amtlich beglaubigen zu lassen. Die Kosten für die Beglaubigung gehen zu Lasten der versicherten Person.

3 Antrag

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Ich beantrage folgenden Kapitalbezug bei meiner (Teil-)Pensionierung:

in Prozenten des Sparguthabens: _____ % (bis 100% möglich) oder
 in Franken des Sparguthabens: _____

4 Gewünschte Zahlstelle (Bank- oder Postkonto in der Schweiz)

(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Bank-Konto: Name der Bank: _____

PLZ/Ort: _____

Konto-Nummer: _____

IBAN-Nummer: _____

Clearing-Nummer: _____

PC-Konto: PC-Nummer: _____
IBAN-Nummer: _____

• Kontoinhaber (genaue Bezeichnung): _____

Für unverheiratete und nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Personen:

Dem Antrag auf Kapitalzahlung ist ein aktueller amtlicher Personenstandsausweis beizulegen (darf per Auszahlungsdatum nicht älter als 6 Monate sein). Als Person mit Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten Sie diesen Ausweis beim Zivilstandamt Ihrer Heimatgemeinde. Als ausländische/r Staatsangehörige/r verlangen Sie bitte eine aktuelle Wohnsitzbestätigung, auf der der Zivilstand vermerkt ist, beim Einwohneramt Ihrer Wohngemeinde.

Für verheiratete, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebenspartnerschaft gemäss Ziffer 29 des Rahmenreglements lebende Personen:

Der Antrag auf Barauszahlung ist nur zulässig, wenn die Unterschrift Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin resp. Lebenspartners/Lebenspartnerin gemäss Ziffer 29 des Rahmenreglements notariell beglaubigt ist.

5 Bestätigung und Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Hinweise sowie die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller /
Antragstellerin _____

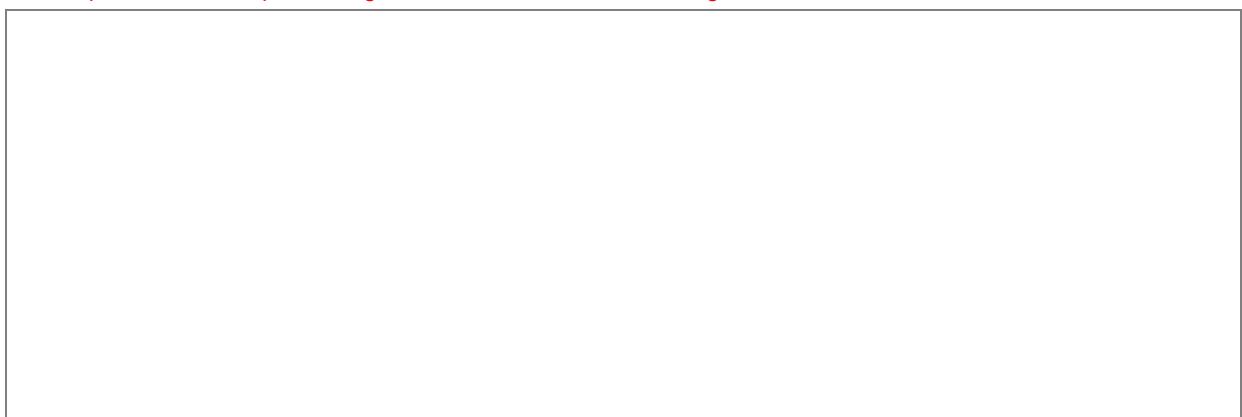
6 Zustimmung und Unterschrift des/der Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin resp. Lebenspartners/Lebenspartnerin gemäss Ziffer 29 des Rahmenreglements

Ich bin mit dem Kapitalbezug von _____ % oder CHF _____ des Sparguthabens einverstanden.

Name/Vorname _____

Unterschrift Ehegatte/-
gattin resp. eingetragen.

Ort, Datum _____ Partner/-in _____

7 Beglaubigung der Unterschrift des/der Ehegatten/Ehegattin resp. eingetragenen Partners/Partnerin resp. Lebenspartners/Lebenspartnerin gemäss Ziffer 29 des Rahmenreglements durch das Notariat / Einwohneramt

8 Erläuterungen**Besteuerung von Barauszahlungen**

Bei der Barauszahlung von Pensionskassenguthaben wird eine Kapitalauszahlungssteuer fällig, die separat vom Einkommen berechnet wird. Die Pensionskassen sind gesetzlich verpflichtet, solche Kapitalauszahlungen der eidg. Steuerverwaltung zu melden, wenn sie den Betrag von CHF 5'000.— übersteigen.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Zeitpunkt der Auszahlung im Ausland haben, wird eine Quellensteuer abgezogen. (Unter gewissen Umständen ist eine Rückerstattung dieser Quellensteuer möglich. Bei Bedarf können Sie das entsprechende Antragsformular bei der Pensionskasse Stadt St.Gallen anfordern).

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die Pensionskasse Stadt St.Gallen, Rathaus, 9001 St.Gallen.